

**Berufsschule 1**  
 Haunstetter Str. 66  
 86161 Augsburg  
 Telefon: 0821 324-18701/3/4  
 Fax: 0821 324-18705



## Entschuldigung für Unterrichtsversäumnisse gem. § 20 Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Hiermit möchte ich mein Fernbleiben vom Unterricht entschuldigen:

Name:		Vorname:	
Klasse:	Klassenleiter:	Abwesenheitsdatum/ -zeitraum:	
Grund für die Abwesenheit:			
Ort, Datum		Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	

### Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes:

Wir haben vom Unterrichtsversäumnis unseres Auszubildenden / unserer Auszubildenden Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum
Name, Funktion
Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

#### Hinweise:

##### ★ Auszug § 20 Abs. 1 u. Abs. 2 BaySchO Teilnahme [...]

(1) <sup>1</sup>Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. <sup>2</sup>Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. [...]

(2) <sup>1</sup>Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

[...] <sup>4</sup>Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

- ★ Bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises ist im Fall einer Erkrankung dem Klassenleiter immer ein ärztliches Attest vorzulegen.
- ★ Versäumt ein/eine Schüler/in ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird dieser mit der Note 6 bewertet.
- ★ Versäumter Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu nötigen Unterlagen ist der/die Schüler/in verantwortlich.